

Gemeinderat von Zürich

22.08.01

Postulat

von Patrick Blöchlinger (SD)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob die fristauslösende Veröffentlichung fakultativ referendumspflichtiger Gemeinderatsbeschlüsse so erfolgen kann, dass die Referendumsfristen nicht während den Sommerschulferien oder über die Weihnachts- und Neujahrsfesttage laufen.

Begründung:

Die dem fakultativen Referendum unterliegenden Beschlüsse des Gemeinderates werden üblicherweise eine Woche nach der Beschlussfassung im „Zürich-Express“ publiziert. Bei Beschlüssen, die in den letzten Sitzungen vor den Sommerschulferien oder vor Weihnachten gefasst werden, fällt damit die Referendumsfrist ganz oder zu einem grossen Teil in die Hauptferienzeit, bzw. auf die Weihnachts- und Neujahrsfesttage. Während dieser Zeit ist das Sammeln von Unterschriften nur sehr eingeschränkt möglich, bzw. (an Weihnachten / Neujahr) fast unmöglich. Da die Referendumsfrist für städtische Vorlagen mit nur gerade 20 Tagen sehr kurz ist (Kanton: 45 Tage; Bund: 90 Tage), bedeutet dies für StimmbürgerInnen, welche eine Volksabstimmung herbeiführen wollen, ein grosses Hindernis. Daraus resultiert eine krasse Ungleichbehandlung der referendumswilligen Stimmberechtigten je nach dem (mehr oder vielleicht auch weniger zufälligen) Datum des Gemeinderatsbeschlusses. Eine Änderung der einschlägigen Vorschriften im Sinne eines Ruhenlassens der Referendumsfrist während der genannten Zeitperioden ist nicht praktikabel, weil ein Unterbruch laufender Unterschriftensammlungen nicht möglich, bzw. nicht kontrollierbar ist. Eine naheliegende und problemlos durchführbare Lösung bestünde aber darin, in solchen Fällen die Publikation im städtischen Amtsblatt bis zum ersten Arbeitstag nach den Sommerferien bzw. nach Neujahr aufzuschieben.

